

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0171-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9432/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten vollständig durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten teilweise durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *Für welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten überhaupt nicht durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Zeckenschutzimpfung bezuschusst/erstattet? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Gripeschutzimpfung bezuschusst/erstattet? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Impfung gegen Pneumokokken bezuschusst/erstattet? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *Welche weiteren Bezuschussungen oder Impfprogramme werden von den Krankenversicherungsträgern angeboten oder erstattet? (für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Impfbereich? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)*

- *Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Impfbereich pro Versicherten? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)*

Zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, auf die ich in Beantwortung der Anfrage verweise.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

